

Elbtal-Grundschule Bleckede

Elbtal-Grundschule, Lauenburger Str. 15, 21354 Bleckede



Sicherheitskonzept

Stand Januar 2010, überarbeitet März 2014

Inhaltsverzeichnis

1. **Aufsichten**
 - a. Schüler
 - b. Lehrkräfte
 - c. Pädagogische Mitarbeiterinnen
2. **Schulsanitätsdienst/ Erste Hilfe**
3. **Verkehrserziehung**
4. **Alarmplan**
 - a. bei Feuer
5. **Waffenerlass/ Homepage**
6. **Gebäude- und Schulhofbegehung**
7. **Fachräume**
8. **Schulregeln**

1. Aufsichten

a. SchülerInnen

Schülerordnungsdienst

Organisationsrahmen:

- SchülerInnen der 3. und 4. Klassen
- für Müllsammeldienst, Eingänge und Spielhäuschen je 2 Schüler
- jeweils eine Klasse im 14-tägigen Wechsel
- diensthabende SchülerInnen deutlich durch farbige Bänder gekennzeichnet
- Einteilung nach standardisiertem Ämterplan (Anlage)

Intentionen:

Die SchülerInnen führen nicht eigenverantwortlich Aufsicht, sie agieren vielmehr als Bindeglied zwischen der Schülerschaft und den Aufsicht führenden Lehrkräften.

Zielformulierung:

Der SchülerInnen-Ordnungsdienst soll durch „mehr Augen, die aufpassen“ Gefahren vermeiden.

Aufgaben und Pflichten des Schüler-Ordnungsdienstes in den einzelnen Bereichen

Eingänge

Türen/Toiletten

- kontrollieren, wer das Schulgebäude betritt und nach Grund/ Berechtigung fragen (z.B. Toilettengang, Verletzung etc.); Abweisen aller unbegründeten Versuche
- achten darauf, dass sich SchülerInnen im Toilettenbereich nicht unberechtigt oder zu lange aufhalten, insbesondere um Spielen, Toben, Verschmutzungen oder Zerstörungen zu vermeiden
(muss immer mit einem Mädchen und einem Jungen besetzt sein)

Reinigung Schulhof

- mit den vorgesehenen Geräten sowie Eimern Müll im gesamten Pausenhofbereich auflesen und in die Mülltonne bringen

Spielhäuschen

- Häuschen selbstständig auf- und zuschließen; Schlüssel stets an den Aufbewahrungsort zurück bringen
- Listen führen über ausgeliehene Geräte (Name, Klasse)
- Geräte bei Pausenende einräumen; bei Nicht-Rückgabe das ausleihende Kind in seiner Klasse befragen
- Gerätehäuschen am Ende der 2 Wochen ordentlich aufräumen
- beschädigte Geräte dem Hausmeister bringen (vor den Hintereingang des Werkraumes legen)

Anlage Schülerordnungsdienst

→ Tabelle

Anlage

Pausenhofregeln

Ergänzung/Änderung:

- nur markierte Bäume „beklettern“, bis zum Strich
- Vogelnestschaukel: höchstens 5 SchülerInnen, bis 60 zählen, dann erfolgt ein Wechsel
- Schaukel: bis 60 zählen, dann erfolgt ein Wechsel
- Rutsche: nur vorwärts auf dem Po
- Tischtennisplatten werden nicht betreten/besessen, beklettert
- Geländer an Haupt- und Nebeneingang dürfen nicht als Klettergerüst missbraucht werden

Winter:

Die folgenden Regelungen gelten während der gesamten Unterrichtszeit sowohl auf dem Schulgelände als auch an den Haltestellen der Schulbusse

- Das Formen und Werfen von Schneebällen ist nicht erlaubt
- Das Anlegen von „Schlitterbahnen“ ist nicht gestattet

b. Lehrkräfte

Hinweise zur Aufsichtsführung

1. Die Frühaufsicht beginnt um 7.30 Uhr und endet um 7.50 Uhr. Ab 7.50 Uhr ist die Lehrkraft im Klassenraum.
Sie wird wahrgenommen als aktive Aufsicht in allen Fluren und Klassenräumen des Schulgebäudes. In der Eingangshalle werden von der Frühaufsicht die Stühle hinuntergestellt.
Die Haupteingangstür wird durch die Aufsicht zu Beginn des Unterrichts verschlossen.
2. Während des Unterrichts muss sich die Lehrkraft grundsätzlich im Klassenraum aufhalten. Sie darf ihn ausnahmsweise aus zwingenden dienstlichen oder persönlichen Gründen verlassen (Lehrkraft der Nachbarklasse oder Schulleitung informieren).

Die Verweisung eines Schülers aus dem Unterricht (in Ausnahmefällen zulässig) sollte nur erfolgen, wenn die Lehrkraft damit rechnen kann, dass sich der Schüler „ordnungsgemäß und vernünftig“ verhält.

Im Sport- und Schwimmunterricht ist die Aufsichtspflicht mit besonderer Sorgfalt wahrzunehmen (gesonderter Erlass).

3. In der Frühstückspause bleibt die vorher unterrichtende Lehrkraft in der Klasse, der Lehrerwechsel erfolgt um 8.55 Uhr.
4. Nach dem Klingeln zur Hofpause verlässt die Lehrkraft als letzte den Unterrichtsraum. Die Aufsicht auf dem Schulhof wird aktiv durchgeführt (Gänge über das gesamte Schulgelände, Kontrollen bei den Spielgeräten).
Die Aufsicht beginnt mit dem Klingelzeichen/ dem ersten Schüler auf dem Schulhof und endet, wenn der letzte Schüler den Schulhof verlassen hat (Kontrolle).
Beim ersten Klingelzeichen nach den beiden großen Pausen begeben sich alle Schüler und die Lehrkräfte in die Unterrichtsräume. Beim zweiten Klingeln beginnt der Unterricht.
5. Regenpausen werden von den Aufsicht führenden Lehrkräften sofort abgeklingelt (Handklingel im Kopierraum). Alle Schüler bleiben dann in den Klassenräumen und werden von den Lehrkräften beaufsichtigt, die anschließend dort unterrichten.

Betreuungskinder werden in der 2. großen Pause von Frau Brauner und Frau Struzina beaufsichtigt.

6. Die Busaufsicht geht mit dem Klingelzeichen direkt zur Bushaltestelle.
Die Fahrschüler warten am Tor (Töpferdamm) auf die Aufsicht und stellen sich nach gemeinsamer Überquerung des Zebrastreifens mit der Lehreraufsicht geordnet nach Buslinien auf. Sie dürfen sich nicht auf dem Bahngelände oder dem Radweg aufhalten, sondern bleiben in der Nähe ihrer Taschen.
Kommt der erste Bus, stehen die Schüler neben ihren Taschen.
In den ersten zwei Wochen werden die Erstklässler von den KlassenlehrerInnen zum Bus begleitet. Die Kinder tragen Schilder, aus denen die Zuordnung zum Bus und zur Klasse ersichtlich ist.
7. Um auch bei Vertretung die Aufsicht zu gewährleisten, informieren sich alle Lehrkräfte vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss über den Vertretungsplan (Änderungen im Laufe des Vormittags!).
Lehrkräfte, die Vertretungsunterricht geben, sind für die Weitergabe von Informationen in den „verwaisten“ Klassen verantwortlich (wiederholte Hinweise schaden nichts).
8. Schulfremde Personen werden von allen Lehrkräften angesprochen.
Der Haupteingang wird vor Unterrichtsbeginn von der Aufsicht führenden Lehrkraft verschlossen.
Besucher benutzen den 2. Eingang! (Hinweisschild zum Büro am Haupteingang)

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erarbeitet jedes Klassenteam einen Klassenordnungsrahmen. Dieser wird in einem Ordner sichtbar auf dem Lehrerpult nebst Aufteilungslisten und Förderunterrichtslisten aufbewahrt.
Dieselben Listen werden nebst Telefonketten und Notfall-Nummernliste im Büro abgegeben und in einem Ordner im Konrektorinnenzimmer abgeheftet.

c. pädagogische Mitarbeiterinnen

- Jede Gruppe führt eine Liste der zu betreuenden Kinder. Die Anwesenheit wird zu Beginn kontrolliert und bei unentschuldigtem Fehlen wird über den Verbleib des Kindes geforscht.
- Kinder melden sich zum Toilettengang ab. Es wird auf die zeitnahe Rückkehr geachtet.
- Vor dem Verlassen des Schulgebäudes stellen sich die Kinder an der Wand vor der Tür auf, um auf den Schulhof zu gehen, rechts vor der Tür, um in das Elbtalhaus zu gehen.
- Klassen- und Gruppenräume werden abgeschlossen. Der Riegel am Haupteingang wird so gestellt, dass die Tür von außen nicht zu öffnen ist.
- Auf dem Hof beim freien Spielen mit und ohne Spielgeräte gelten dieselben Regeln wie in den Pausen. Die draußen Aufsicht führenden pädagogischen Mitarbeiterinnen kontrollieren beim Verlassen des Schulhofes die Rückgabe der Spielgeräte.
- Die Spielzeit wird mit einer Hupe abgeläutet. Nach der Rückgabe der Spielgeräte stellen sich die Kinder zwischen Wand und Tischtennisplatte in ihrer Gruppe auf, um gemeinsam in den Raum zu gehen.
- Im Bereich vor dem Büro darf nicht gespielt werden.
- Der Schulgarten darf nur unter Aufsicht betreten werden.
- Im Bastelraum wird das Material erst nach Einweisung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen genutzt.
- Bei Nutzung der Bücherei gelten dieselben Regeln, die durch die Ausleihe bekannt sind.
- Die Erstklässler werden in den ersten Tagen von der pädagogischen Mitarbeiterin zum Busparkplatz geleitet.

2. Schulsanitätsdienst/ Erste Hilfe

- Das Kollegium der Elbtal-Grundschule Bleckede nimmt regelmäßig alle 3 Jahre (2014, 2017 etc.) an Erste Hilfe Kursen teil, die in der Schule stattfinden.
- Maßnahmen:
 - Ruhe bewahren und Situation versuchen einzuschätzen, evtl. unterrichtliche Tätigkeit unterbrechen (Sport, Werken) und SchülerInnen beruhigen
 - Verstärkung und Hilfe holen lassen, (wenn SchülerInnen gehen, immer zu zweit), Verletzte/Verletzten nie allein lassen
 - Erste Hilfe leisten, Erste - Hilfe - Kästen befinden sich in folgenden Räumen:
 1. Materialraum unter der Treppe
 2. Turnhalle (Regieraum)
 3. Vorraum Lehrerzimmer
 4. Werkraum

Zwei Erste-Hilfe-Taschen befinden sich im Sekretariat. Sie sind bei Unterrichtsgängen, Tagesausflügen und Schullandheimaufenthalten immer mitzuführen.

1 Feuerlöschdecke befindet sich in der Küche.

- Die Überprüfung von Kästen und Taschen wird durch den Schulträger 1x jährlich veranlasst. Zusätzlich kontrolliert der Hausmeister in den Sommerferien. Lehrkräfte melden sofort, sollte der Inhalt außerhalb der Termine aufgefüllt werden müssen.
- Bagatellverletzungen werden durch Pflaster oder die Ausgabe von Kühlkissen (Kühlschrank Küche) versorgt. Jede Verletzung ist im Verbandbuch (Sekretariat) zu dokumentieren, das Kühlkissen durch die Lehrkraft zurückzulegen.
- Bei größeren Unfällen/Verletzungen das Büro oder die Schulleitung verständigen und von dort ggf. Notarzt oder Sanitäter anfordern (Art der Verletzung, Name der verletzten Person angeben). Bei einem Unfall in der Sporthalle ist das dort vorhandene Telefon zu nutzen oder zu entscheiden, ob ein benachbarter Arzt aufgesucht werden kann. Im Anschluss ist das Büro/ die Schulleitung zu informieren.
- Wird der Notarzt gerufen, sollten zwei SchülerInnen oder ein Erwachsener das Notarztfahrzeug am Hofeingang erwarten und die Retter zum Verletzten bringen.
- Verletzter/Verletztem einen Notfallzettel mit persönlichen Angaben mitgeben. Klassenlisten mit Namen und Adressen liegen im Konrektorinnenbüro.
- Retter fragen, wo SchülerIn hintransportiert wird. (Namen /Nr. von Notfallteam nachfragen für evtl. spätere Nachfragen zum Verbleib des Kindes)
- Eltern verständigen, mit ihnen ggf. weiteres Vorgehen besprechen.
- Augenzeugen / Betroffene namentlich feststellen
- Bei Krankheiten Eltern verständigen und Kinder abholen lassen. SchülerInnen nie alleine nach Hause schicken.
- Unfallbericht im Büro ausfüllen.
- In weniger dringenden Fällen wird durch das Sekretariat versucht, über die in der Schule hinterlegten Notfallnummern die Erziehungsberechtigten zu erreichen, um ein weiteres Vorgehen abzusprechen.

Liste der wichtigen Telefonnummern:

Notruf Feuerwehr und Rettungswagen:	112
Polizei Notruf:	110
Polizei Bleckede:	978910
Ärzte:	
• Dr. Oelsner:	609
• Dr. Runge	95170
• Zahnarzt Dr. Heckerodt	2010

3. Verkehrserziehung

- Verkehrsprojekt (Fahrradprojekt) Klassen 1 - 4.
jeweils 2 Tage, Praxis an 6 Stationen auf dem Schulhof und Theorie in den Klassen, Fahrrad-Kontrolle durch die örtliche Polizei, Fahrrad-Prüfung (Theorie und Praxis) für die 4. Klassen in Arbeit
Themenschwerpunkte:
Klasse 1: Verhalten als Fußgänger auf dem Bürgersteig, auf dem Zebra-Streifen und an der Ampel
Klasse 2: Verhalten am und im Schulbus, auf Straßen und mit dem Fahrrad
Klasse 3: Verhalten im fließenden Verkehr als Fußgänger und Radfahrer
Klasse 4: Richtiges Verhalten im Straßenverkehr mit meinem Fahrrad
- Busschulung für Klasse 1, Verhalten im Bus und an der Bushaltestelle, Termin im Herbst in Zusammenarbeit mit dem Busunternehmen
- Arbeitskreis „Verkehrssicherheit“, Mitglieder: Eltern, Verkehrsobmann der Elbtal-Grundschule, evtl. Gäste (z.B. Schulleitung, Polizei, Schulträger u.a.)
- Aktion „Gelbe Füße“, Markierung des sichersten Schulweges mit gelben „Fußspuren“ (Verkehrsobmann, Mitglieder des Arbeitskreises)
- Aktion „Gelbe Zitrone/Gelbe Karte“, Geschwindigkeitsmessung durch die Polizei vor der Schule in der Lauenburger Straße mit Unterstützung der 4. Klassen und deren Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer bzw. des Verkehrsobmannes, Verteilen von „Gelben Karten“ an die „Raser“ durch die Schüler
- Schulwege-Tipps für Eltern und Schüler als Flyer in Form von gelben Fußabdrücken (erarbeitet durch Verkehrsobmann, verteilt am 1. Elternabend der neuen 1. Klassen)
- Schulwegeplan in Arbeit, als Info-Blatt für Eltern/Schüler und einsehbar im Internet

4. Alarmplan

a. bei Feuer

1. Bei Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich Alarm auszulösen; in der Regel durch die Schulleitung, sonst durch den anwesenden/die anwesende Lehrer/in oder den/die pädagogische Mitarbeiter/in.
Bei Gefahr im Verzug auch durch einen SchülerInnen.

Als Alarmzeichen wird ein Hausalarmknopf betätigt. Bei Versagen der Anlage ist die im Putzraum beim Lehrerzimmer vorhandene Handsirene zu betätigen.
Das Signal ist so lange zu geben, bis alle das Gebäude verlassen haben.

2. Sofortige Alarmierung der Feuerwehr unter Telefon-Nummer 112 durch die Person, die den Alarm auslöst und gegebenenfalls Benachrichtigung der Schulleitung.
Die Brandmeldung an die Feuerwehr soll möglichst enthalten:
 1. Gebäude und Stockwerk,
 2. die Art des Brandes
 3. den Namen des Anrufers
 4. die Telefon-Nummer der Schule (05852-2347)

Verlassen des alten Schulgebäudes

Die Schüler verlassen sofort geschlossen unter Aufsicht des Lehrers/der Lehrerin das Gebäude:

vom **Obergeschoss** aus die
Räume 6 – 7 – 8 – 9 – 10

über die Treppe nach unten und durch den Ausgang zum Pausenhof

vom **Erdgeschoss** aus die

Räume 1 – 2 – 3 – Werkraum 4 – Gruppenraum 5
ebenfalls durch den Ausgang zum Pausenhof

Sammelplatz ist vor der Turnhalle (Fußballplatz).

Verlassen des neuen Gebäudes

Die Schüler verlassen sofort geschlossen unter Aufsicht des Lehrers/der Lehrerin das Gebäude:

Räume 11 – 12 – 13 – 14

durch den Ausgang (Richtung Elbtalhaus) auf den Pausenhof

Räume 15 – 16 – 17 – 18

durch die Tür zum Innenhof auf den Pausenhof

(ist dieser Fluchtweg durch Feuer oder Feuerwehr versperrt, dann durch den Ausgang Richtung Elbtalhaus)

Sammelplatz ist ebenfalls vor der Turnhalle (Fußballplatz).

Alle SchülerInnen einer Klasse müssen **unbedingt zusammenbleiben** unter Leitung der zuständigen Lehrkraft. Auf dem Sammelplatz beaufsichtigen die Lehrkräfte nach Überprüfen der Vollzähligkeit die SchülerInnen, bis durch die Schulleitung oder die Einsatzleitung der Feuerwehr weitere Anweisungen gegeben werden.

Die Anfahrt der Feuerwehr erfolgt vom Töpferdamm aus durch das dortige Tor oder über den Parkplatz an der Lauenburger Straße. Es ist darauf zu achten, dass die Durchfahrten nicht durch parkende Fahrzeuge versperrt werden.

Richtlinien für das Verhalten bei Bränden

Allgemeines Verhalten bei Alarm

1. Bricht ein Brand aus, so ist ohne Rücksicht auf den Umfang des Feuers unverzüglich Alarm zu geben und die Feuerwehr, gegebenenfalls Polizei und Rettungsdienst zu verständigen. Auch darf der Erfolg eigener Löschversuche (Handfeuerlöscher) nicht abgewartet werden. Ausgelöst wird der Alarm in der Regel durch die Schulleitung oder ihre Vertretung. Bei außergewöhnlichen Gefahren oder Katastrophen ist jede/r Kollege/in oder jede pädagogische Mitarbeiterin berechtigt und verpflichtet, Alarm auszulösen. Dies geschieht an den Hausalarmkästen durch Einschlagen der Scheibe und Drücken des Knopfes. Hausalarmkästen befinden sich an allen Ausgängen, neben der Lehrerzimmertür und im oberen Flur, außerdem im Elbtalhaus. Bei Dunkelheit wird sofort die gesamte Beleuchtung in den Gebäuden eingeschaltet.
2. Die SchülerInnen verlassen sofort unter Aufsicht der Lehrkraft, bei der sie gerade Unterricht haben, die Unterrichtsräume und das Gebäude wie im Alarmplan vorgesehen (Alarmpläne hängen im Hauptflur unten und im Neubaufur). Hierbei sind die Schüler der unteren Klassenstufen vorrangig einzuordnen. Gehbehinderte Kinder sind zu führen oder zu tragen.
3. Kleidungsstücke und Lernmittel werden nicht mitgenommen, auch die Schuhe werden nicht gewechselt. Alle Fenster müssen geschlossen werden, ebenso die Türen nach Verlassen der Räume. In den Klassen 3 und 4 kann schon zu Beginn des Schuljahres ein „Fenster- und Türschließer“ bestimmt werden.
4. Die Schüler bleiben in geordneter Weise bei ihrer Lehrkraft (Vorauslaufen untersagen), die Lehrer/innen bleiben bei ihren Klassen. Sie überzeugen sich, dass niemand zurückbleibt (Toiletten, sonstige Nebenräume). Schüler, die sich gerade in den Toiletten befinden, verlassen diese sofort mit dem Ziel Sammelplatz. Lehrkräfte, die keinen Unterricht haben, stellen sich sofort zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und für Sonderaufgaben zur Verfügung.
5. Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, wenn das Alarmsignal ertönt, so ist sie von der Lehrkraft einer benachbarten Klasse mit zu betreuen.
6. Auf dem Sammelplatz stellen die Lehrer/innen die Vollzähligkeit der SchülerInnen fest. Das ist besonders wichtig bei Alarm in einer Pause oder in Fällen, in denen einige SchülerInnen nicht am Unterricht teilnehmen und sich in anderen Räumen (z.B: Turnhalle, Gruppenräume, Bibliothek) aufhalten. Jede Klasse weist ein Schild mit der Klassenstufe vor, um die Überprüfung für die Schulleitung zu vereinfachen.
7. Die Schulleitung überprüft die Vollständigkeit der Klassenstufen auf dem Sammelplatz. Sie sichert dann mit dem Hausmeister das Gebäude (alle Klassen- und Gruppenräume, sonstige Räume).
8. Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, kann also eine Klasse das Gebäude nicht mehr verlassen, so bleiben die SchülerInnen mit der Lehrkraft in ihrem Klassenraum, bis Rettung kommt bzw. der/die Lehrer/in führt die Klasse in einen anderen Raum, der nicht unmittelbar bedroht und für die Rettungsmannschaften leicht erreichbar ist. In solchen Fällen sind die Türen zu schließen und die Fenster für Rettungsmaßnahmen zu öffnen. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, SchülerInnen von unüberlegten Schritten abzuhalten.

9. Ist die Benutzung des im Alarmplan vorgesehenen Ausgangs nicht mehr möglich, wird der Fluchtweg in den unteren Klassenräumen durch ein Fenster genommen. Fenster mit dem Schlüssel öffnen/befindet sich rechts neben dem Fenster) – nicht mit ungeschützten Händen die Scheiben einschlagen (Stuhl benutzen). Der Lehrer/die Lehrerin unterstützt die SchülerInnen beim Durchsteigen und verlässt als letzter/letzte den Raum.
10. Bei Kleinbränden können durch Lehrkräfte oder geeignete Personen mit Handfeuerlöschern Löschversuche unternommen werden, sofern diese ohne eigene Gefährdung zumutbar sind. Feuerlöscher erst in unmittelbarer Nähe des Brandes in Betrieb nehmen und nicht wahllos in Rauch und Flammen spritzen, sondern stoßweise in die Glut des Brandherdes.

Feuerlöscher befinden sich:

- im Flur des Verwaltungstraktes (1F)
- im Flur des Neubaus (3F)
- im Hauptflur unten (2F)
- im Flur oben (2F)
- im Flur der Turnhalle (1F)
- in der Werkstatt hinter dem Werkraum (1F)
- im Heizungsraum (Keller 2F)
- im Elbtalhaus unten im Flur (3F)
- im Elbtalhaus oben am Treppenabsatz (1F)

Die Feuerlöscher werden alle 2 Jahre von einer Firma überprüft: 2009, 2011 usw.

11. Zum reibungslosen Ablauf des Verhaltens bei Bränden werden im Rahmen des Sachunterrichts klassenintern mindestens 2 Übungen durchgeführt. Sie sind im Klassenbuch zu vermerken.
Einmal jährlich findet eine Übung für die gesamte Schule statt. Verantwortlich für den Probealarm ist die Schulleitung.

5. Waffenerlass/ Homepage

Mit der Anmeldung zur Einschulung erhalten die Erziehungsberechtigten den Waffenerlass (s. Anlage). Die Sekretärin arbeitet die von den Erziehungsberechtigten unterzeichneten Belehrungen in die Schülerakte ein.

Bei Schülern und Schülerinnen, die neu aufgenommen werden, unterzeichnen die Erziehungsberechtigten ebenfalls am Tag der Anmeldung.

Ebenfalls mit der Anmeldung zur Einschulung erhalten die Erziehungsberechtigten eine Abfrage (s. Anlage), ob sie der Veröffentlichung eines Fotos ihres Kindes in der Presse und auf der Homepage zustimmen. Die Sekretärin erstellt eine Liste, die dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin zur Verfügung gestellt wird. Ein weiteres Exemplar ist im Notfallordner (Konrektorinnenzimmer) abzuheften.

Die Sekretärin arbeitet die von den Erziehungsberechtigten unterzeichneten Einverständnis-/Nicht-Einverständniserklärungen in die Schülerakte ein.

Elbtal-Grundschule Bleckede

Lauenburger Str. 15, 21354 Bleckede, Telefon: 05852 / 2347



- Schulleitung -

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6.8.2014 – 36.3-81 704/03 –

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes (WaffG) in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition aller Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt des RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1. und 5. Schuljahr sowie bei Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser Rd.Erl. tritt am 01.09.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

Anlage Abfrage Homepage (wird auf dem Anmeldeformular abgefragt)

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos auf der schuleigenen Homepage und in einer Zeitung

- Wir sind/ Ich bin damit einverstanden, dass unser/ mein Kind auf Fotos auf der Schulhomepage oder in einer Zeitung abgebildet ist (mit Namensnennung ohne Einzelportrait) und/ oder nur namentlich genannt wird.
- Wir sind / Ich bin **nicht** damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschriften beider Erziehungsberechtigten

6. Gebäude- und Schulhofbegehung

Grundsätzlich ist jeder Beschäftigte der ET-GS verpflichtet, Schäden an Gebäuden und Geräten der Schulleitung zu melden.

Routinebegehungen finden nach einem Prüfkalender statt (s. Anlage).

Die erfolgte Begehung ist durch Datum und Unterschrift zu dokumentieren. Das Protokoll ist im Sekretariat abzugeben und wird dort in einem gesonderten Ordner aufbewahrt

Einmal jährlich, kurz vor oder nach den Herbstferien erfolgt eine Begehung des Gebäudes und des Schulhofes mit einem Vertreter der Stadt Bleckede, der Schulleitung, der Sicherheitsbeauftragten und dem Hausmeister. Die festgestellten Mängel werden dokumentiert(s. Anlage).

Das Protokoll ist im Sekretariat abzugeben und wird dort in einem gesonderten Ordner aufbewahrt und der Stadt zugesandt.

Ein weiteres Exemplar wird der Sicherheitsbeauftragten zur Verfügung gestellt.

Stand September 2009

Prüfmonat	Prüfkalender gem. GUV	Prüfer	Datum	Unterschrift/en
2-jährig im Januar	Prüfung aller nicht ortsfesten elektrischen Betriebsmittel	Fachfirma Elektro Hausmeister		
1 x jährlich März/April	Prüfung der Außenspielergeräte auf dem Schulhof	SchulleiterIn oder Sicherheitsbeauftragte Hausmeister		
1x jährlich August/September	Prüfung aller Sportgeräte (Sporthalle, Funktions-Sachkundeprüfung)	Sportfachkonferenzleiter Hausmeister		
1 x jährlich Herbstferien	Prüfung der Schulwandtafeln (fester Sitz, Funktionsprüfung)	Hausmeister		
1 x jährlich* August	Prüfung der Verbandskästen/Tragetaschen (Inhalt, Brauchbarkeit)	Hausmeister		
1 x jährlich Beginn des Schuljahres	Prüfung der Klassen- und Gruppenarbeitsräume auf allgemeine Sicherheit	Sicherheitsbeauftragte Hausmeister KlassenlehrerIn		
1 x jährlich August	Prüfung der Leitern	Hausmeister		

Protokoll einer Gebäude- und Schulhofbegehung am:

Anwesend:

Ort	Festgestellte Mängel bzw. Maßnahmen	Geplante Behebung	Zuständigkeit	Abnahme Datum/Unterschrift	Bemerkungen

7. Fachräume

Sicherheitsrahmen Werkraum

Der Werkraum ist nur mit Lehrkraft zu betreten. Er ist verschlossen zu halten, damit die Schüler keinen Zutritt dazu haben.

Der Maschinenraum ist ausdrücklich nur von Lehrkräften oder nach besonderer Aufforderung der Lehrkräfte zu betreten.

Für den Betrieb der Kreissäge ist der Maschinenschein obligatorisch. Die Kreissäge darf nur bedient werden, wenn gleichzeitig für das Absaugen gesorgt wird.

Im Rahmen des Werkunterrichts werden zu Beginn die geltenden Richtlinien vermittelt und von den Schülern gegengezeichnet. (s.u. „Unsere Regeln im Werkunterricht“)

Die Werkzeuge werden nur nach Anweisung aus dem Schrank genommen. Sie werden im Werkunterricht eingeführt unter Einhaltung der Sicherheitsregeln, die wie folgt bestehen:

- Werkzeuge werden nicht zweckentfremdet benutzt.
- Wir arbeiten vom Körper weg bei Schnitzarbeiten.
- Die Klinge der Cuttermesser wird vor und nach dem Gebrauch sofort wieder eingezogen.
- Bei Metallarbeiten benutzen wir die Handschuhe.
- Drähte dürfen nur in 30cm Länge abgeschnitten werden, um eine Gefährdung der Augen zu vermeiden.
- Brennpeter werden immer nur mit dem Gestell ausgegeben und dort gelagert.
- Bei Arbeiten mit den Sägen ist das Werkstück fest in den Schraubstock einzuspannen.

Die Tischplatten für den Kunstunterricht werden mit der Lehrperson gemeinsam auf die Tische gelegt.

Die Steckdosen werden immer über der Kopfhöhe der stehenden Schüler befestigt und nur zum Gebrauch heruntergelassen.

Verantwortlich für den Werkraum: Barbara Plath

Unsere Regeln im Werkunterricht

1. Jeder ist pünktlich.
2. Wir beginnen immer mit einem Sitzkreis.
3. Lange Haare müssen zusammengebunden und Mützen abgenommen werden.
4. Im Werkraum laufen und toben wir nicht.
5. Wir gehen sorgsam mit den Werkzeugen, Materialien und mit dem Eigentum anderer um.
6. Werkzeuge dürfen wir nur benutzen, wenn Frau Plath die Werkzeuge vorher erklärt hat.
7. Jeder räumt zügig seinen Arbeitsplatz gründlich auf:
 - Werkzeuge sauber machen und wegbringen.
 - Materialreste wegräumen.
 - angefangene Werkstücke in die Schuhkartons legen.
 - Tische fegen oder mit einem feuchten Tuch abwischen.
 - Der Boden wird von uns allen gefegt.
 - Wir hören immer mit einem Sitzkreis auf.

Sicherheitsrahmen in der Küche

Die Küche ist ausdrücklich nur von Lehrkräften oder nach besonderer Aufforderung der Lehrkräfte zu betreten.

Der Sicherheitsschalter ist grundsätzlich so zu schalten, dass die Geräte nicht in Betrieb genommen werden, sobald der Raum verlassen wird.

Im Falle der Nutzung durch SchülerInnen unter der Aufsicht einer Lehrkraft müssen die SchülerInnen über mögliche Gefahrenquellen belehrt worden sein. Bei langen Haaren ist ein Haargummi zu benutzen.

Sicherheitsrahmen im Kopierraum und Verwaltungsflur

Der Kopierraum ist ausdrücklich nur von Lehrkräften oder nach besonderer Aufforderung der Lehrkräfte zu betreten. Die Tür ist zu schließen (Tonersammelbehälter).

Schüler und Schülerinnen dürfen den Gang des Verwaltungstraktes nur im Ausnahmefall (Toilettengang) nutzen.

Lehrkräfte, die das Schneidegerät im Gang nutzen müssen die Verriegelung nach Benutzung kontrollieren. Schüler/Schülerinnen dürfen das Gerät nicht berühren.

8. Schulregeln

Stand Mai 2009

Schulordnung der Elbtal-Grundschule, Bleckede

Die Zusammenarbeit und die Kommunikation aller Beteiligten in der Schule soll angstfrei, offen und vertrauensvoll sein, Zeit und Raum lassen und in einer entspannten, friedlichen Atmosphäre stattfinden. Mögliche Konflikte werden offen ausgetragen. Wir wollen unsere Schule als eine Lern- und Lebensgemeinschaft lebendig gestalten und weiterentwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn sich Eltern und LehrerInnen zu einer Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft zusammenfinden und alle daran mitwirken, Verantwortung zu übernehmen, Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Regeln zu achten.

Eine grundlegende Voraussetzung dafür ist ein freundlicher Umgangston. Ein netter Gruß, „Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“ sind für alle Beteiligten selbstverständlich.

Eltern

1. Ich trage die Hauptverantwortung für die Erziehung meiner Kinder.
2. Ich entschuldige mein Kind bei Krankheit (oder begründeter Abwesenheit) und rufe vor Schulbeginn im Schulsekretariat an oder nach Absprache bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer.
3. Ich schicke mein Kind pünktlich und ausgeschlafen zur Schule.
4. Ich schicke mein Kind nicht krank zur Schule.
5. Ich bin meinem Kind auf dem Schulweg ein gutes Vorbild im Straßenverkehr und schicke es nur mit dem Fahrrad zur Schule, wenn es dieses sicher beherrscht.
6. Ich Sorge dafür, dass mein Kind die notwendigen Arbeitsmittel bei sich hat.
7. Ich gebe meinem Kind ein ausgewogenes Frühstück mit.
8. Ich zeige Interesse an der schulischen Arbeit meines Kindes und unterstütze es dabei zuverlässig und Sorge für die Erledigung der Hausaufgaben.
9. Ich pflege das Gespräch direkt mit den Lehrkräften. Bei Bedarf vereinbare ich einen Gesprächstermin mit der entsprechenden Lehrkraft. Am Wochenende rufe ich nicht an.
10. Ich nehme an Elternabenden, Sprechtagen und anderen Schulveranstaltungen teil. Wenn ich nicht zum Elternabend kommen kann, melde ich mich ab.
11. Um die Erziehung zur Selbstständigkeit zu unterstützen, betritt und verlässt mein Kind im Regelfall die Schule allein.
12. Ich kontrolliere die Postmappe täglich.

Lehrer, Lehrerinnen und pädagogische Mitarbeiter

1. Ich unterstütze die SchülerInnen, damit sie Erfolg beim Lernen haben. Bei Problemen hole ich mir rechtzeitig Expertenhilfe.
2. Ich achte die Persönlichkeit der SchülerInnen, begegne ihnen mit Fairness und respektiere ihre Meinung.
3. Ich begegne den SchülerInnen mit derselben Freundlichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft, die ich von ihnen erwarte.
4. Ich achte auf das Einhalten der Regeln und Ordnungsdienste und die Durchsetzung der Konsequenzen.
5. Ich gehe pünktlich in den Unterricht und zu den Aufsichten.
6. Ich achte darauf, dass die Kinder in den Pausen auf den Schulhof gehen.
7. Ich pflege den Kontakt mit den Eltern, um sie in das Schulleben und die schulische Entwicklung ihres Kindes einzubeziehen. Bei Problemen suche ich frühzeitig das Gespräch.
8. Ich nutze die Postmappe und das Hausaufgabenheft als regelmäßiges „Kommunikationsinstrument“.
9. Ich nehme die Ängste und Fragen der Eltern ernst und suche gemeinsam mit ihnen nach Lösungen.

Schüler und Schülerinnen

A. Umgang miteinander

1. Ich achte darauf, dass ich kein Kind durch Schimpfwörter, Sprüche oder Kämpfe verletze.
2. Ich behandle meine Schulsachen und die Sachen der Schule sorgsam und achte das Eigentum anderer.
3. Einen Streit versuche ich mit Worten zu lösen. Als Signal sage ich „Stopp!“ oder Ähnliches.
4. Ich höre anderen zu und halte mich an Gesprächsregeln.
5. Ich erledige meine Klassen- und Schuldienste gewissenhaft.

B. Schulweg/Bus

1. Auf dem Schulweg, an der Bushaltestelle und im Bus verhalte ich mich rücksichtsvoll und freundlich.
2. Ich halte mich an die Verkehrsregeln.
3. Ich komme pünktlich zur Schule.

C. Im Schulgelände/Klassenraum

1. Ich gehe leise und langsam durch das Schulgebäude.
2. Im Klassenraum tobe und schreie ich nicht.
3. Vor Unterrichtsbeginn und in den Regenspauzen bin ich nur in meiner Klasse.
4. Ich halte Ordnung an meinem Arbeits- und Garderobenplatz.
5. Ich trage im Schulgebäude Hausschuhe.
6. Ich halte die Toilette sauber.
7. Ich nehme keine elektronischen Geräte (z.B. Handy, MP3 Player etc.) und keine Waffen mit in die Schule.
8. Ich kaue kein Kaugummi.
9. Ich verlasse das Schulgelände nicht eigenmächtig.

D. Pause

1. Ich trödele nicht beim Verlassen des Klassenraumes.
2. Ich spiele friedlich und rücksichtsvoll.
3. Ich achte auf unsere Spielgeräte, Pflanzen und Tiere.
4. Im Winter werfe ich mit Schneebällen nur gegen die Wand.
5. Bei Streitigkeiten, die ich nicht lösen kann, wende ich mich an die Streitschlichter oder die Pausenaufsicht.
6. Ich nutze die Pause zum Gang auf die Toilette und komme pünktlich in die Klasse zurück.

Unterschrift Klassenlehrer/in

Unterschrift Schüler/in

Klasse

Datum